

# MITTEILUNGSBLATT



## der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 19. Februar 2020

Nummer 8

### Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: [info@vg-uehlfeld.de](mailto:info@vg-uehlfeld.de), [www.vg-uehlfeld.de](http://www.vg-uehlfeld.de)

#### Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf – **Tel. 110**

Rettungsdienst – **Tel. 112** Rettungsdienst/Feuerwehr in Notfällen

Sperrnotruf für Karten – **Tel. 116 116**  
Sperrung von Bankkarten, Kreditkarten, neuen Personalausweis, KV-Karten  
usw.

Giftnotruf für Bayern – **Tel. 089/19240**

Sozialpsychiatrischer Dienst – **Tel. 09161/873571**  
Bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisen, Mo. – Fr. 8-17 Uhr

Krisendienst Mittelfranken – **Tel. 0911/42 48 55 - 0**  
Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen –

TelefonSeelsorge – **Tel. (08 00) 1110111 und -1110222**  
Träger: beide christl. Kirchen in Deutschland (Evang. Kirche; [www.ekd.de](http://www.ekd.de);  
[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de), Kath. Kirche, [www.dbk.de](http://www.dbk.de)). Die Anrufe sind kostenlos!

#### Bereitschaftsdienste

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Tel. 116 117**

**Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis**  
**22.02./ 23.02.2020**, Dr. Semira Irmgard Zeni,  
Ludwigstr. 4, 91413 Neustadt (Aisch), Tel. 09161/8726362

Dienstbereit: 10.00 – 12.00 Uhr in der Praxis  
18.00 – 19.00 Uhr in der Praxis

**Apotheken-Bereitschaftsdienst im Notdienstkreis 572133**  
**21.02. – 27.02.2020**, Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21,  
91486 Uehlfeld, Tel.: 09163/1221

#### Redaktion/Anzeigenverwaltung

Frau Heinrich, Tel. 09163 999 014, [heinrich@vg-uehlfeld.de](mailto:heinrich@vg-uehlfeld.de)  
**Redaktionsschluss:** immer eine Woche vor Erscheinung, Mittwoch,  
12.00 Uhr



**Du stärkst die Gesellschaft. Wir stärken Dich.**

#### Herzliche Einladung zu unseren Workshops

Wir alle begegnen und arbeiten mit den unterschiedlichsten Menschen, Verschiedenheit begegnet uns allen täglich in unterschiedlichsten Formen. Wie gehen wir damit um? Können wir unseren Mitmenschen, Kolleg\*innen, Kindern, Eltern, Klient\*innen tatsächlich eine Haltung der Gleichwertigkeit entgegenbringen? Oder beeinflussen uns möglicherweise unbewusste, internalisierte Vorurteile? Sind Vorurteile gar Teil unserer Sozialisation? Brauchen wir Vorurteile, um unser tägliches Leben zu strukturieren? Was hat das alles mit Integration zu tun?

Wer Lust und Interesse auf Klärung dieser interessanten Fragen hat, ist hiermit ganz herzlich zu unserer Workshopreihe im Frühjahr 2020 im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch eingeladen.

#### Finden Sie auch spannend?

Dann sind die Workshops mit Referent\*innen des Landesnetzwerks für Bürgerschaftliches Engagement, welche in Kooperation mit den Integrationslotsinnen im Landkreis Neustadt a. d. Aisch angeboten werden, das Richtige. Die drei Themenbereiche werden in den dreistündigen Workshops jeweils Donnerstags von 17 bis 20 Uhr behandelt. Geplanter Veranstaltungsort ist der Raum C100 im Landratsamt in Neustadt Aisch.

Die Workshops bauen aufeinander auf und werden idealerweise nacheinander besucht, können aber auch unabhängig voneinander besucht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den konstruktiven Austausch mit Ihnen.

**Begrenzte Anzahl an Plätzen, bitte schnell anmelden.**

**Zusammenhänge erkennen**  
Vielfalt, Vorurteile, Rassismus  
27.02.2020 (17 bis 20 Uhr)

**Haltung finden**  
Verschieden, aber gleichwertig  
05.03.2020 (17 bis 20 Uhr)

**Haltung zeigen**  
Selbst-Bewusst und couragiert  
12.03.2020 (17 bis 20 Uhr)

Anmeldung bei einer der Integrationslotsinnen: Kathrin Okafor, (Tel 0151 64514254) okafor@dw-nea.de oder Sonja Schneider-Rasp, (Tel 09842 93680) schneider-rasp@dw-nea.de

## Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

575117 Dachsbach, M
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
Zutreffendes ankreuzen [x] oder in Druckschrift ausfüllen

### Bekanntmachung

**über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse  
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Wahl des Landrats, die Wahl des Kreistags, die Wahl  
des Gemeinderats und die Wahl des ersten Bürgermeisters  
am 15.03.2020**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 28.02.2020  
von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
in der VG Uehlfeld, Rathaus Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld  
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
  - 5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020, 15 Uhr, bei der VG Uehlfeld, Rathaus Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
- In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

12.02.2020

Unterschrift

gez. Heinrich

## Gefährlicher Eingriff in den öffentlichen Straßenverkehr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

In Rauschenberg wurde widerrechtlich der Stumpf der Kirchweihfichte aus der Bodenhülse entfernt. Daraus ergab sich eine gefährliche Situation für den Fahrzeugverkehr und für Fußgänger und Kinder. Da es bereits zu Schädigungen gekommen ist, bitten wir um Hinweise, um den/die möglichen „Entwender“ ermitteln zu können.

Telefonisch: 09163/9990-15 oder  
per E-Mail an: info@vg-uehlfeld.de

## Einladung zu einer Sitzung des Marktgemeinderates Dachsbach am Mittwoch, den 26.02.2020 um 20:00 Uhr Sitzungssaal Dachsbach

### Tagesordnung - öffentlich -

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Aktuelle Bekanntmachungen
3. Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dachsbach
4. Antrag SG Dachsbach - Aufstellen eines Festzeltes anlässlich

- lich der 200-Jahr-Feier
5. Bauantrag Erweiterung einer Maschinenhalle auf Flur-Nr. 272/1 Gem. Traishöchstädt in Arnshöchstädt
6. Vereine Rauschenberg - Antrag auf Unterstützung des Eherungsabends in Rauschenberg
7. Singgemeinschaft MGV Dachsbach/GV Gerhardshofen - Antrag auf Zuschuss für die Fortbildung der Chorleitung
8. Sonstiges
9. Wünsche und Anfragen

An den öffentlichen Teil der Sitzung schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Dachsbach  
Hans-Jürgen Regus, 1. Bürgermeister

## Seniorentreffen in Dachsbach

Herzliche Einladung zum nächsten Treffen der Senioren, **heute, am Mittwoch, den 19.02.2020, um 14.00 Uhr** im alten Feuerwehrhaus in Dachsbach.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Seniorengruppe

## Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

575125 Gemeinde Gerhardshofen
-------------------------------

Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
----------------------------------

Zutreffendes ankreuzen [x] oder in Druckschrift ausfüllen
---

### Bekanntmachung

#### über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Wahl des Landrats, die Wahl des Kreistags, die Wahl des Gemeinderates und die Wahl des Bürgermeisters am 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 28.02.2020  
von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
in der VG Uehlfeld, Rathaus Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld  
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahl-

scheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
  - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
  - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
  - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
    - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
    - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
    - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020, 15 Uhr, bei der VG Uehlfeld, Rathaus Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsper-

son muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum	12.02.2020
Unterschrift	gez. Heinrich

## Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

575167 Uehlfeld, M
Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld
Zutreffendes ankreuzen [x] oder in Druckschrift ausfüllen

### Bekanntmachung

#### über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

#### für die Wahl des Landrats, die Wahl des Kreistags und die Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

- Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 28.02.2020  
von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
in der VG Uehlfeld, Rathaus Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld  
für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
- Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
- Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
  - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
  - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
    - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
    - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
    - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020, 15 Uhr, bei der VG Uehlfeld, Rathaus Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vor- druck kann verwendet werden.  
  
In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein

so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum	12.02.2020
Unterschrift	gez. Heinrich

## Flurumgang der Siebener

Die Feldgeschworenen des Marktes Uehlfeld führen im Frühjahr wieder die üblichen Flurumgänge in **Teilbereichen der Gemarkungen** durch.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Grenzsteine unbedingt aufzudecken** sind. Sollten die Siebener gezwungen sein, die Grenzsteine selbst freizulegen, wird der dadurch verursachte Aufwand den betreffenden Grundstücksbesitzern in Rechnung gestellt.

**Der Verlust oder die Beschädigung von Grenzzeichen sind der Gemeinde oder dem jeweiligen Obmann der Feldgeschworenen anzuzeigen.**

Wer Grenzsteine richten oder setzen lassen will, möge dies umgehend beim Obmann der betreffenden Siebenerlei mel-

den. Es sind dies im Einzelnen

### für Gemarkung Uehlfeld:

Bärthlein, Gerhard, Hauptstraße 33, Uehlfeld, Tel. 8449

### für Gemarkung Schornweisach:

König, Rolf, Schornweisach 147, Uehlfeld, Tel. 1298

### für Gemarkung Tragelhöchstädt:

Mühlberger Fritz, Tragelhöchstädt 15, Uehlfeld, Tel. 8025

### für Gemarkung Demantsfürth/Voggendorf:

Berlet, Peter, Demantsfürth 5, Uehlfeld, Tel. 8393

### für Gemarkung Peppenhöchstädt/Rohensaas/Gottesgab

Johann Bär, Peppenhöchstädt 13, Uehlfeld, Tel. 327

**Markt Uehlfeld**

**W. Stöcker, 1. Bürgermeister**

## STELLENANGEBOT



Mkt. Uehlfeld  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft UEHLFELD



Der Markt Uehlfeld sucht für seinen kommunalen Kindergarten in Uehlfeld **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

## eine Erzieherin/einen Erzieher (m/w/d) (pädagogische Fachkraft)

als Teilzeitkraft. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich **35 Stunden** mit der Möglichkeit, bei entsprechendem Bedarf die Arbeitszeit auf **bis zu 39 Stunden/Woche** zu erhöhen. Die Einstellung erfolgt entsprechend den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den für die kommunalen Arbeitgeber geltenden Tarifverträgen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **spätestens 06.03.2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, z.Hd. Frau Schüle, Rosenhofstraße 6, 91486 Uehlfeld, erbeten. Gerne auch per E-Mail, ausschließlich im pdf Format an [schuelein@vg-uehlfeld.de](mailto:schuelein@vg-uehlfeld.de).

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Stöcker unter Tel.: 09163/9990-0 und bei Fragen zu pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung Frau Stapf unter Tel.: 09163/8430 zur Verfügung. Nähere Informationen zum Veit-vom-Berg-Kindergarten Uehlfeld sowie zum Datenschutz finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Uehlfeld [www.uehlfeld.de](http://www.uehlfeld.de).

## Kirchliche Nachrichten

### Bereitschaftsdienst

für die Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach/Oberhöchstädt, Gerhardshofen und Uehlfeld

Sonntag, 23.02.2020 (Estomihi)

Pfarrer Kolberg, Diespeck – Tel. 09161/2811



## Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

### Mittwoch, 19.02.

16.15 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Pfarrgemeindehaus  
Oberhöchstädt  
19.30 Uhr Kirchenvorstands-Sitzung im Chorhaus Dachsbach

### Donnerstag, 20.02.

19.30 Uhr ELJ Dachsbach

### Freitag, 21.02.

Ausflug der Konfirmanden in die Jugendkirche Lux nach Nürnberg zur Konfiparty

### Estomihi, 23.02.

9.00 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Lektor Mechs)  
9.00 Uhr Kindergottesdienst im Chorhaus St. Sebastian,  
Dachsbach  
10.15 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (Lektor Mechs)

### Montag, 24.02.

kein Kirchenchor Dachsbach

### Dienstag, 25.02.

19.30 Uhr Posaunenchor Oberhöchstädt  
20.00 Uhr Posaunenchor Dachsbach  
20.00 Uhr Frauenchor Oberhöchstädt

## Rosenmontags-Kinderfasching

am **24. Februar 2020** im Gemeindeheim Dachsbach, Nelkenstr. 1 von 14.30 – 17.00 Uhr.

Ihr seid 4 Jahre und älter und möchtet ohne Mamas und Papas einen tollen Nachmittag verbringen?

Waffen, Schwerter und sonstiges „Geschieß“ lasst ihr bitte zu Hause. Unkostenbeitrag 4 €, Wir freuen uns auf Dich.

Kigo-Team Dachsbach

## Vertretung

Die Vertretung von Pfarrerin Neufeld hat vom 24. -29.02.2020 Pfarrerin Ines Weimann, Uehlfeld, Tel. 09163/231.

## Frauenfrühstück in Rauschenberg

Wir laden herzlich zum Frauenfrühstück nach Rauschenberg in das Gasthaus Zimmermann am **Mittwoch, 4. März 2020 ab 9.00 Uhr**, ein. Die Referentin, Schwester Rosemarie Bareiß aus Puschendorf, spricht zum Thema: „Meine Zeit steht in deinen Händen“.

## Ökumenischer Kreuzweg

Am Sonntag, den 8. März, findet der ökumenische Kreuzweg unter dem Motto „IcON“ statt. Beginn ist um 16.00 Uhr in der Dachsbacher St. Marienkirche. Gemeinsam gehen wir ein Stück Weg miteinander und denken dabei an den Leidensweg, den Jesus gehen musste. Der Kreuzweg endet in der St. Peter und Paul Kirche in Gerhardshofen. Im Anschluss sind alle herzlich zum geselligen Beisammensein eingeladen. Bei strömendem Regen oder Sturm findet der Kreuzweg ganz in der Kirche in Gerhardshofen statt.

## Pfarrbüro

Das Pfarrbüro (Tel. 09163/350) ist am Dienstag von 9.00 – 12.30 Uhr und am Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr besetzt. Pfarrerin Neufeld erreichen Sie über Tel. 09163/9964490 oder per E-Mail: pfarramt.dachsbach@elkb.de.

## Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen

www.gerhardshofen-evangelisch.de, Tel. 09163-359, Fax 7615, E-Mail-Adresse: pfarramt.gerhardshofen@elkb.de  
Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

### Mittwoch, 19.02.2020

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

19.30 Uhr Chorprobe FeinKlang (nach Absprache)

### Donnerstag, 20.02.2020

19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

### Freitag, 21.02.2020

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Glückskäfer“  
19.00 Uhr Posaunenchorprobe  
Konfi-Party in der LUX-Kirche in Nürnberg

### Sonntag, 23.02.2020 (Estomihi)

9.30 Uhr Hauptgottesdienst in Gerhardshofen (Prädikant Detzel)

### Montag, 24.02.2020

ab 15.45 Uhr Kinderchöre (nach Absprache)  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

### Mittwoch, 26.02.2020

Konfirmandenunterricht entfällt in den Faschingsferien  
19.30 Uhr Chorprobe FeinKlang (nach Absprache)

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth

Schornweisach 183, 91486 Uehlfeld, Tel. 09163-9974974  
Fax 8284, pfarramt.schornweisach@elkb.de

### Mittwoch, 19.02.2020

16.00 Uhr Kirchenmäuse (5-10 Jh) feiern Fasching im Gemeindehaus SWS  
20.00 Uhr Gospelchorprobe in SWS Gemeindehaus

### Donnerstag, 20.02. 2020

19.00 Uhr Jungbläserinnenkurs  
20.00 Uhr Posaunenchorprobe in SWS Gemeindegasthaus

### Freitag, 21.02.2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht entfällt

### Sonntag, 23.02.2020 Estomihi

9.00 Uhr Schornweisach  
10.15 Uhr Vestenbergsreuth mit Kigo

In den Ferien entfallen Gruppen und Kreise oder treffen sich nach Vereinbarung

### Sonntag, 01.03.2020 Invokavit

9.00 Uhr Schornweisach mit Abendmahl  
10.15 Uhr Vestenbergsreuth mit Abendmahl und mit Kigo  
19.00 Uhr Jahreshauptversammlung des Gemeindevereins in Schornweisach im Gasthaus am Dorfbrunnen

Für die Kirche in Schornweisach freuen wir uns auf einen angestellten Mesner, eine angestellte Mesnerin, jemand der Freude hat an diesem Amt. Diese Aufgabe ist nicht mit Reinigungsdienst in der Kirche gekoppelt. Rückfragen an den Kirchenvorstand & an Pfarrerin Richter -9974974. Bezahlung nach kirchlichem Tarif & Bestimmungen.

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871  
Bürozeiten: Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

### Mittwoch, 19.02.2020

**19.30 Uhr Posaunenchorprobe**  
Donnerstag, 20.02.2020

### 10.00 Uhr KASA-Sprechstunde

14.00 Uhr Seniorennachmittag  
im Gemeindezentrum am Pfarrhaus

### Freitag, 21.02.2020

18.00 Uhr Gitarrengruppe Kinder  
18.30 Uhr Gitarrengruppe Jugendliche  
19.00 Uhr Gitarrengruppe Frauen

**Samstag, 22.02.2020**

9.00 Uhr Konfitag im Evang. Gemeindehaus

**Sonntag, 23.02.2020 Estomihi**

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfrin. Weimann)

**Mittwoch, 26.02.2020 Aschermittwoch**

19.30 Uhr Posaunenchorprobe

**Donnerstag, 27.02.2020**

10.00 Uhr KASA-Sprechstunde

**Sonntag, 01.03.2020 Invocavit**

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Pfr. Stubenrauch)

9.30 Uhr Kindergottesdienst

im Evang. Gemeindehaus

Thema: „Steh auf und geh!“

Wir feiern zusammen den Weltgebetstag.

**Kirchliche allgemeine Sozialarbeit (KASA) -**

- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen und bei Fragen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützung bei Anträgen (z.B. Arbeitslosengeld II, Grundsicherung)
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

**Offene Sprechstunden:**

Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Straße 8 (Gemeindezentrum am Pfarrhaus): Donnerstags von 10 bis 12 Uhr (außer 13.02.2020)  
Terminvereinbarung und Hausbesuch möglich.

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Karin Bruder (Diplom-Sozialpädagogin FH)

Mobil: 0160 - 966 386 07, E-Mail: bruder@dw-nea.de

**Katholische Kirchennachrichten****Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen**

www.sankt-bonifatius-uehlfeld.de; Informationen und Anfragen: kontakt@sankt-bonifatius-uehlfeld.de; Öffnungszeiten des Pfarramtes in Neustadt/Aisch: Mo, Mi u. Fr 09.30 – 12.00 Uhr, Di u. Do 14.00 – 17.00 Uhr, Tel. 09161-2511, Fax. 09161-1726, E-Mail pfarrei.neustadt-aisch@erzbistum-bamberg.de

**Mittwoch, den 19.02.2020**

8.20 Uhr Rosenkranz, St. Johannes Nea

9.00 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

15.30 -17.30 Uhr Vorbereitungstreffen der Kommunionkinder, St. Bonifatius Uehlfeld

19.15 Uhr Gemeinsame Sitzung von Pfarrgemeinderat und

Kirchenverwaltung, St. Bonifatius Uehlfeld

**Freitag, den 21.02.2020**

10.00 Uhr Andacht im Seniorenzentrum Rosenpark, Uehlfeld

**Samstag, den 22.02.2020**

Pfarrgottesdienst, St. Bonifatius Uehlfeld

**Sonntag, den 23.02.2020**

10.30 Uhr Heilige Messe, St. Johannes Nea

**7. Sonntag im Jahreskreis****Mittwoch, den 26.02.2020****Aschermittwoch**

9.00 Uhr Heilige Messe mit Auflegung des Aschekreuzes, St. Johannes, Nea

Intentionen können bei Fam. Weiß Tel. 09163/1633 oder in der Sakristei bestellt werden

**Bitte beachten!**

Am Samstag, den 29.02.2020 ist in Uehlfeld kein Gottesdienst. Grund dafür ist der zentrale Auftaktgottesdienst des neuen Seelsorgebereichs in Bad Windsheim.

**Christusgemeinde Diespeck-Gerhardshofen**

Ev. Gemeinde im Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e.V.  
www.christusgemeinde.com – Pastor Christian Kemper, Tel. 09161/61428, Jugendpastor Micha Kunz, Tel. 09161/8728684

**Mittwoch, 19.02.2020**

14:00 Uhr Seniorentreff „Von guten Sitten und Bräuchen“

**Donnerstag, 20.02.2020**

18.45 Uhr teens for Christ (t4C) (12–16 Jahre)

19.30 Uhr Gebetskreis

**Freitag, 21.02.2020**

19.00 Uhr Jugendkreis H.O.M.E. (ab 16 Jahren)

19.30 Uhr Alkohol (k)ein Problem? Gesprächskreis des Blauen Kreuzes für Angehörige und Betroffene (jeden 1., 3., 5. Freitag im Monat)

**Sonntag, 23.02.2020**

9.30 Uhr Gottesdienst „Mehr als ein Stück Brot“ und

11.30 Uhr Gottesdienst „Mehr als ein Stück Brot“ – jeweils mit Abendmahl

**Dienstag, 25.02.2020**

9.00 Uhr Bibelgespräch für Frauen

**Mittwoch, 26.02.2020**

14:00 Uhr Bibel lesen &amp; hören

In den Ferien finden keine Krabbelgruppe, Kids Zone, Löwenbande, EC-Pfadfinder und t4C statt.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, in der Christusgemeinde in Diespeck statt.

## Vereine und Verbände

**AKTIV in die Zukunft**

Herzliche Einladung an alle Wählerinnen und Wähler zur Vorstellung der Wählergruppe AKTIV in die Zukunft für die Kommunalwahl 2020.

Treffpunkt: Landgasthof zur Hammerschmiede in Birnbaum, **20.02.2020**, Beginn um **19 Uhr**.

Wir freuen uns auf einen interessanten Abend und gute Gespräche mit Ihnen.

Die Gemeinderäte Peter Trapp und Helmut Fuchs

**26. Politischer Aschermittwoch der UWG**

Die Freien Wähler Gerhardshofen und die UWG im Landkreis laden alle Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Gerhardshofen, dem Markt Uehlfeld und dem Markt Dachsbach ein zum 26. Politischen Aschermittwoch **am 26. Februar 2020 um 19:30 Uhr**, in Gerhardshofen, Gasthof Krone — Saal, Hauptstraße 26

Bereits zum 26. Mal, diesmal mit Gerhardshöfer Lokalthemen, der bayerischen Landes-, Bundes- und Kreispolitik, gibt es unseren traditionellen politischen Aschermittwoch. Es erwartet Sie kein Candle-Light-Dinner, sondern wie immer Heringe, zünftige politische Reden und heitere Musik mit Jörg Wagner.

**Unsere Themen**

- „Landes- und Kommunalpolitik, kompetent, vernetzt, erfahren“ - unsere Abgeordnete Gabi Schmidt berichtet von neuen Erfahrungen in der Regierungskoalition und ihrer Arbeit in München
- Der Mensch im Mittelpunkt, Gerhardshöfer Lokalpolitik, Gemeinderatsmitglied Andreas Scholz
- Aktuelles aus der Kreispolitik, die starke Mitte, ÖPNV, ärztliche Versorgung, Kreisrat Helmut Reiß, Gutenstetten.
- Bezirkstag 3. Kommunale Ebene, Bezirksrätin Elke Eder,

Auf ein volles Haus, viele Besucher aus Gerhardshofen und unserem Landkreis sowie rege Diskussionen freuen wir uns schon.

Freie Wähler Gerhardshofen, Andreas Scholz  
UWG im Landkreis, Helmut Reiß

**Einladung zu Wahlversammlungen**

Beginn ist um **19.30 Uhr** in:  
**Willmersbach im Schützenhaus am Freitag, den 21.02.**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
gez. J. Mönius, Bürgermeister

**Bündnis 90/Die Grünen Uehlfeld**

Einladung zum Politischen Aschermittwoch mit den Uehlfelder GemeinderatskandidatInnen und MdL Christian Zwanziger, Sprecher für Landesentwicklung und Tourismus BÜNDNIS 90/Die Grünen

**Themen:**

Flächenverbrauch  
Biodiversität  
Landwirtschaft  
Sparsamer Umgang mit Ressource Boden  
Innenentwicklung  
Kompakte Siedlungsstrukturen

Kommen Sie und diskutieren Sie mit. Am **Mittwoch, den 26.02.2020**, im Wildschweinzimmer der Brauerei Prechtel, Beginn um **19.30 Uhr**.

Auf viele gute Gespräche freuen sich die Uehlfelder Grünen

**Bündnis 90/Die Grünen Uehlfeld**

Am **Samstag den 29.02.2020 von 10-13 Uhr** veranstalten wir einen kleinen grünen Markt vor der Brauerei Prechtel.

Sie können vor Ort mit Direktvermarktern aus der Region (Teichwirtschaft Dietsch, Biolandwirtin Prechtel, Baumannshof) und den Grünen GemeinderatskandidatInnen ins Gespräch kommen. Wir laden Sie zu einem Glas Glühwein oder Wein, je nach Wetterlage, ein um mit uns über IHRE Themen zu sprechen.

Nutzen SIE die Gelegenheit und kommen Sie mit uns ins Gespräch. Wir freuen uns auf Sie!

Die KandidatInnen der Uehlfelder GRÜNEN

**Lizzy Aumeier** präsentiert das Damen Salonorchester „**Die weißen Lilien**“  
Konzert und Kabarett „les femmes fatales“

Das neue Programm mit dem Damensalonorchester

**„Lizzy und die weißen Lilien“**

Fünf hochvirtuose, ausgezeichnete Musikerinnen um die Kabarettpreisträgerin Lizzy Aumeier, widmen sich den Geheimnissen weiblicher Legenden! „les femmes fatales“  
Eingebettet in die schönsten Melodien der Salonmusik, erfahren Sie Neuigkeiten, Gerüchte und Enthüllungen über Mata Hari, Marie Curie, Marie Antoinette oder Zarah Leander!  
Ein bezauberndes, einzigartiges Spektakel mit großartiger Musik, Situationskomik und vielen Überraschungen!

An der Solovioline – Svetlana Klimova  
Konzertdirektion – Alice Graf  
Violoncello – Irene von Fritsch  
Flöte – Gaby Athmann  
Kontrabass, Texte und Regie – Lizzy Aumeier

**Samstag, 21. März, 2020, 20:00 Uhr**

Brauerei Prechtel, Uehlfeld

Eintritt: Vorverk. 22,00 € /// 20,00 € für Mitgl.

Eintritt: Abendk. 24,00 € /// 22,00 € für Mitgl.

Kartenvorverkauf:

Uehlfeld - Brauerei Prechtel, Raiffeisenbank, Sparkasse

Höchststadt - Bücherstube

Neustadt - Buchhandlung Schmidt

Walter Kirsch

1. Vorsitzender

**Offenes Torhaus**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
am **Sonntag, den 8. März 2020** ist das Torhaus **von 14.00 bis 17.00 Uhr** zur Besichtigung geöffnet.  
Mit leckeren Kuchen, Kaffee, Tee und anderen Getränken können Sie bei uns entspannen.

Auf Ihren Besuch freut sich das Bänkla-Team

**Hallo Tatort-Fans**

Den 6. Franken-Tatort gemeinsam schauen und ermitteln – im Torhaus!

Am **Sonntag, den 1. März 2020 um 20.15 Uhr** ist es endlich wieder soweit: Der sechste Franken-Tatort wird ausgestrahlt. „Die Nacht gehört dir“ wird er heißen und wir zeigen ihn live am Sonntag im Torhaus. Einlass: 19:00 Uhr

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender



**Sonntag, 8. März, 2020, 17:00 Uhr**

**BÄNKLA - TREFF**

Torhaus, Uehlfeld

Walter Kirsch, 1. Vorsitzender

**FFW Linden e.V****Generalversammlung 2020**

Einladung an alle Vereinsmitglieder zur Generalversammlung am **Freitag, den 06.03.2020 um 19:30 Uhr** im Feuerwehrhaus in Linden.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Protokoll des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer u. Entlastung der Vorstandschaft

## 7. Wünsche und Anträge

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft der FFW Linden e.V.

Werner Heilmann, Schriftführer

## Schützenverein Forst-Gerhardshofen

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **29. Februar 2020 um 19.30 Uhr** in der Osteria da Piero in Gerhardshofen statt.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen!  
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Bericht des 1. Schützenmeisters
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Sportleiters
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Wünsche und Anträge

Euer Schützenverein Forst-Gerhardshofen  
1. Schützenmeister Anita Gossler

## Auf gehts zur Faschingsgaudi von RSG08 e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Freunde des 1. FC Nürnberg zu unserer Faschingsgaudi am **Rosenmontag, den 24.02.2020** in unser Vereinsheim in der Wassergasse in Gerhardshofen ein. Beginn ist um **18.00 Uhr**.

Die besten drei Verkleidungen bekommen eine kleine Aufmerksamkeit!

Zum Essen gibt es Fleischspieß mit Brötchen.

Um Voranmeldung bis Donnerstag, 20.2.2020 wird gebeten.

#### Informationen und Anmeldung:

thomas.egloffstein@franken-online.de oder Tel. 0171 2899861

Mit rot-schwarzen Grüßen

Thomas Egloffstein, Präsi RSG08 e.V.

## FFW Göttelhöf /Altenbuch

### Einladung zur Jahreshauptversammlung.

Wann:14.03.20 um 18Uhr

Wo: FFW-HAUS Göttelhöf

#### Tagesordnung

1. Begrüßung des 1.Vorstandes
2. Grußworte des Bürgermeisters
3. Bericht des Vorstandes
- 3.1 Satzungsänderung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Wünsche und Anträge

Um Teilnahme wird gebeten.

Die Vorstandschaft

## Verein der Freiwilligen Feuerwehr Peppenhöchstädt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, 22.02.2020 um 19:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Peppenhöchstädt statt.

#### Tagesordnung

- 1) Begrüßung

- 2) Protokoll JHV 2019
- 3) Bericht des 1. Vorstands
- 4) Bericht des 1. Kommandanten
- 5) Bericht des Kassiers
- 6) Bericht Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Gerhard Höfler, 1. Vorstand

## Freiwillige Feuerwehr Rauschenberg e.V.

Die Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, den 29.02.2020 um 19:00 Uhr** im Landgasthof „Zur Krone“ in Rauschenberg statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder.

#### Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Grußworte des 1. Bürgermeisters sowie des 1. Kommandanten des Markt Dachsbach
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Bericht des 1. Kommandanten mit Ausblick auf das Jahr 2020
9. Neuwahl des 1. Kommandanten
10. Wünsche und Anträge

Auf ein zahlreiches Erscheinen freuen sich die Kommandanten und die Vorstandschaft.

Udo Schmidlein, 1. Kommandant

Bernd Schech, 1. Vorsitzender

## Jagdgenossenschaft

### Demantsfürth-Voggendorf

#### Jahreshauptversammlung

Die ordentliche, nichtöffentliche Mitgliederversammlung mit dem alljährlichen Jagdessen findet am **29.02.2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Prechtel in Uehlfeld statt.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
6. Neuwahlen
7. Verwendung des Jahrespachtes
8. Jährliche Sicherungsunterweisung
9. Information zum personenbezogenen Datenschutz nach DSGVO
10. Wünsche und Anfragen

#### Wichtiger Hinweis:

Besitzänderungen, Zu- und Verkauf von Grundstücken sind bei Vorstand G. Däumler zu melden.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Demantsfürth-Voggendorf sind herzlichst eingeladen.

Das Damenessen findet am **07.03.2020 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Prechtel statt.

Hierzu sind alle Frauen der Jagdgenossenschaft eingeladen.

G. Däumler, Jagdvorsteher

## Verein der Freiwilligen Feuerwehr Markt Uehlfeld e.V.

### Jahreshauptversammlung 2020

Die Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, den 23.02.2020 um 18:00 Uhr** im Vereinslokal Prechtel statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Vereinsmitglieder

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1.Vorstands
3. Bericht des 1.Kommandanten
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht zur geplanten außerordentlichen Versammlung mit Neuwahlen im Juni 2020
10. 50 Jahre Jugendfeuerwehr Uehlfeld 2021
11. Finanzielle Unterstützung beim Fahrzeugumbau TLF / RW
12. Partnerschaft mit der Feuerwehr Hamburg - Niendorf
13. Wünsche und Anträge

Das Essen wird wie in den vergangenen Jahren vom Verein übernommen. Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich die Kommandanten und die Vorstandschaft.

Felix Flohr, 1. Vorstand  
Harald Anger, 1. Kommandant

## Freiwillige Feuerwehr Oberhöchstädt

### Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 29.02.2019 um 19.30 Uhr** findet im Saal des Feuerwehrhauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der FF Oberhöchstädt statt. Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Ehrenmitglieder und Ehrenkommandanten sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der KassiererIn
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuaufnahmen
8. Neuwahlen
9. 150 Jahre FF Oberhöchstädt
10. Wünsche und Anträge

Um pünktliches Erscheinen in Uniform wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Thomas Herbig                      Bernd Bärthlein  
Kommandant                      1. Vorsitzender

## Basar in Gerhardshofen/Dachsbach

### Alles für's Kind – vom Baby bis zum Teenager

Wann: **So. 15. März 2020 von 14:00-16:00 Uhr**  
Einlass für Schwangere mit Mutterpass ab 13.30 Uhr  
Wo: Aischgrundhalle Dachsbach/Gerhardshofen  
Kaffee und Kuchen – auch zum Mitnehmen !

#### Anmeldung:

Stefanie Friedrichs Tel. 0162 / 7533115  
Sladjana Hesoun, Tel. 0178/ 6066723  
(auch per SMS oder WhatsApp erreichbar)  
Standgebühr: 8 Euro  
Es freut sich der Elternbeirat der Kinderwelt Gerhardshofen

### Weitere geplante Veranstaltungen:

Herbstbasar, 4. Oktober 2020, 14 - 16 Uhr  
Spielzeugbasar, 21. November 2020, 17 - 19 Uhr

## Kinderbasar in Uehlfeld Alles für Baby Kind und Jugend

Wann: **Sonntag, 08.03.2020**

Verkauf: **14.00 bis 16.00 Uhr**

Einlass für Schwangere ab 13.00 Uhr

WO: VEIT-VOM-BERG-HALLE UEHLFELD

Weitere Infos und Kundennummer unter Telefon 09163/994081, 09163/8405 oder Kinderbasar-Uehlfeld@web.de

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Das Kinderbasar-Team

## SV Willmersbach e.V.

### !!! Faschingskehrhaus !!!

Am **Faschingsdienstag, den 25.02.2020 ab 17:00 Uhr** großer Faschingskehrhaus im Schützenhaus.

### !!! Osterschießen – Achtung Terminänderung !!!

Am **Freitag, den 28.02.2020 von 19:00 bis 22:00 Uhr**. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### !!! Öffnungszeiten Vereinsheim !!!

Das Vereinsheim ist an folgenden Terminen geöffnet:

Freitag, 21. Februar ab 19:00 Uhr

Dienstag, 25. Februar ab 17:00 Uhr

Freitag, 28. Februar ab 19:00 Uhr

Freitag, 6. März ab 19:00 Uhr

Sonntag, 15. März ab 17:00 Uhr (Wahlsonntag)

Freitag, 20. März ab 19:00 Uhr

Freitag, 27. März ab 19:00 Uhr

Freitag, 3. April ab 19:00 Uhr

Gez. M. Plachert (Schriftführer)

## Die Theatergruppe der SpVgg Uehlfeld

spielt den lustigen Dreiakter „Wir sind alle kleine Sünderlein“

#### Termine:

Freitag den 21.02.2020, Beginn 19.30 UHR

Samstag den 22.02.2020, Beginn 19.30 UHR

Freitag den 28.02.2020, Beginn 19.30 UHR

Samstag den 29.02.2020, Beginn 19.30 UHR

Die Aufführungen finden in der Veit vom Berg Halle statt !!

Kartenvorverkauf in der Raiffeisenbank Uehlfeld

Nähere Infos unter: [www.spvgg-Uehlfeld.de](http://www.spvgg-Uehlfeld.de)

Die Theatergruppe der SpVgg Uehlfeld freut sich auf Ihren Besuch!



## Crazy Boots Linedance Lonnerstadt e. V.

**Du hast Spaß am Tanzen, ob mit oder ohne Partner?**

Kein Problem! Komm vorbei!

#### Neuer Anfängerkurs

Wann? **6 x Montag ab 02.03.2020 von 19.00 – 20.00 Uhr**

Wo? Sonnensaal der Gaststätte "Zur Sonne", Mühlgasse 10, 91475 Lonnerstadt

Kosten? 30,00 €

Anmeldung bitte beim 1. Vorstand Iris Übler unter 0173/3594268 oder [info@crazyboots-Lonnerstadt.de](mailto:info@crazyboots-Lonnerstadt.de)

Es freuen sich auf Euch die „Crazy Boots Lonnerstadt e.V.“